

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 17.03.2014

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:27 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Michael Lemcke
Stellv. Vorsitzender Horst Biadala
STV Gabriel Agirman
STV Peter Alexander
STV Eckart Hafemann
STV Reiner Leidich
STV Ewald Seidler
STV Klaus Sommer
STV Horst-Erich Stumpf

für STV Hans Happel

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel

Vom Magistrat

Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
Stadtrat Tobias Slenczek
Stadtrat Reimar Stenzel

Schriefführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Hans Happel
STV Horst Schlesinger

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Karl-Rainer Philipp
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer
Stellv. STV-Vorsteher Udo Schöffmann

Vom Magistrat

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel
Stadtrat Matthias Jung
Stadtrat Dr. Michael Mautner
Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Nohman Nohman
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Arno Schäfer
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 17.02.2014 | |
| TOP 3 | Antrag der FW-Fraktion vom 4. Dezember 2013 betr. Anschaffung der Software "Anregungs- und Ereignismanagement" | A-240/2011-2016 |
| TOP 4 | Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Januar 2014 betr. vorzeitige Ablösung von Darlehen des Eigenbetriebes "Wasserwerke Pohlheim" | A-242/2011-2016 |
| TOP 5 | Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Januar 2014 betr. Vorlage der Kalkulationsunterlagen Wassergebühren und Abwassergebühren | A-243/2011-2016 |
| TOP 6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Januar 2014 betr. Änderung der Elternbeiratssatzung | A-246/2011-2016 |
| TOP 7 | Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2014 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten | A-250/2011-2016 |
| TOP 8 | Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2014 zur Änderung der Satzung über Mitbestimmung der Eltern bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Pohlheim | A-253/2011-2016 |
| TOP 9 | 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten | STV-251/2011-2016 |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

**TOP 5 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Januar 2014 betr. Vorlage der Kalkulationsunterlagen Wassergebühren und Abwassergebühren
Vorlage: A-243/2011-2016**

Bürgermeister Schäfer trägt die vorliegenden Gebührenberechnungen zum 30.01.2014 für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung a) Schmutzwassergebühren und b) Niederschlagswassergebühren vor. Es wird dem Protokoll beigelegt. Ebenso werden dem Protokoll die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“ bzw. dem Magistrat der Stadt Pohlheim wird die Vorlage der maßgeblichen Kalkulationsunterlagen für die Festlegung der Wassergebühren und Abwassergebühren für die Jahre 2013 und 2014 erbeten.*

In diesem Zusammenhang sollen folgende Zahlen vorgelegt werden:

Wasserversorgung

Erträge aus den Grundgebühren, aufgelistet nach den unterschiedlichen Zählergrößen;

Erträge Mengengebühren

Abwasserentsorgung

a. Schmutzwassergebühren

Erträge aus den Grundgebühren, aufgelistet nach den unterschiedlichen Zählergrößen;

Erträge Mengengebühren, unterteilt nach den Gebührensätzen von 2,22 €/m³ und 2,00 €/m³

b. Niederschlagswassergebühren

Erträge Niederschlagswassergebühr „Bevölkerung“;

Erträge Niederschlagswassergebühr „Stadt Pohlheim“.

Für das Jahr 2013 sind diese Zahlen der Stadtverordnetenversammlung erstmals nach der betriebswirtschaftlichen Erfassung der Jahresbescheide 2013 – somit bis spätestens Ende Februar 2014 – schriftlich darzulegen.

Falls diese Zahlen hiernach weitere Veränderung erfahren, sind diese mittels der durch die Betriebsleitung zu erteilenden vierteljährlichen Zwischenberichte (siehe § 6 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) schriftlich bekanntzugeben.

Die endgültigen Zahlen ergeben sich letztlich aus dem durch die Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss nebst Anhängen. Der Jahresabschluss zum

31.12.2013 ist innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres (siehe § 14 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) und somit bis zum 30.06.2014 zu erstellen. Um Vorlage dieses Jahresabschlusses bis Ende Juli 2014 wird daher gebeten.

Für das Jahr 2014 wird um Vorlagen dieser Zahlen an die Stadtverordnetenversammlung mittels der durch die Betriebsleitung zu erteilenden vierteljährlichen Zwischenberichte (siehe § 6 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes „Wasserwerke Pohlheim“) und damit in Schriftform im Monat nach Ablauf des jeweiligen Quartals (April-Juli-September-Januar) gebeten.

2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014

Der Jahreserfolgsplan 2014 weist unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ einen erheblichen Anstieg der vorgesehenen Kosten gegenüber dem Jahr 2013 aus. Zur erforderlichen Transparenz wird darum gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zu dessen nächster Sitzung gegenüberstellend eine schriftliche Aufschlüsselung dieser Position für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.40 – 20.55 Uhr.

**TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Januar 2014 betr. Änderung der Elternbeitragsatzung
Vorlage: A-246/2011-2016**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 8 werden gemeinsam beraten. Die CDU-Fraktion hatte sich bei der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport dem Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen. Abstimmungsergebnis siehe TOP 8.

**TOP 7 Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2014 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten
Vorlage: A-250/2011-2016**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 9 werden gemeinsam beraten.

STV Hafemann geht auf die von der Verwaltung erstellte Synopse, die Vorschläge der Verwaltung und den Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen zur Gebührensatzung enthält, ein und ändert den Antrag wie folgt:

I.

§ 2 Gebühren

Hier bestehe kein Unterschied zwischen der Verwaltungsvorlage und dem Antrag der Fraktionen.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 1

Die antragstellenden Fraktionen sprechen sich dafür aus, die unterste Stufe beim Jahreseinkommen von 20.000 € nicht zu streichen und damit bei ihrem Antrag zu bleiben.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 2

Die antragstellenden Fraktionen geben einen Änderungsvorschlag ab:

Das nach Absatz 1 maßgebliche Jahreseinkommen wird ermittelt aus dem jährlichen Bruttoeinkommen des Kindes, welches einen Betreuungsplatz inne hat und seiner in häuslicher Gemeinschaft lebenden Erziehungsberechtigten.

Bruttoeinkommen im Sinne dieser Satzung ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1-3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zuzüglich folgender Einnahmen:

Einnahmen aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen und den Sparer-Pauschbetrag übersteigen;

Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job);

Krankengeld/Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung;

Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II/Kurzarbeitergeld/Übergangsgeld/ Unterhaltsgeld;

Elterngeld/Mutterschaftsgeld/Kindergeld/Wohngeld;

Kindesunterhalt/Ehegattenunterhalt/Unterhaltsvorschusskasse.

Ein Ausgleich mit negativen Einkünften unterschiedlicher Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Für die Berechnung des zu berücksichtigenden Jahreseinkommens sind grundsätzlich die Verhältnisse des jeweils laufenden Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Der Berechnung des zu berücksichtigenden Jahreseinkommens kann auf Antrag das Ergebnis des zurückliegenden Jahres zu Grunde gelegt werden, wenn sich die Einkommensverhältnisse für das laufende Jahr nicht wesentlich verändert haben. Der Nachweis dieses Einkommens wird mit Vorlage des Steuerbescheides des vorangegangenen Jahres geführt.

Die Nachweispflicht für die Berechtigung der Gebührenermäßigung obliegt dem Antragsteller.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 3

Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 4

Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 5

Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 6

Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

§ 2 a Gebührenermäßigung

Ziffer 7

Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

§ 2 b Gebührenbegrenzung bei mehreren Kindern
Die antragstellenden Fraktionen bleiben bei ihrem Antrag.

§ 2 c Gebührenfreistellung in den Fällen der §§ 2, 2a und 2b
Hier wird dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

Bürgermeister Schäfer beantwortet die 1. Frage (a) folgenden CDU-Antrags vom 11.03.2014 (A-255/2011-2016):

„Die CDU beantragt eine Senkung der Gebührensätze nach § 2 um 15 Prozent. Der § 2a (Staffelung) entfällt ersatzlos.
Die restlichen Satzungsregelungen sind entsprechend durch die Verwaltung anzupassen.

Begründung:

Nach bisheriger Erkenntnislage verursacht die durchgeführte Gebührenerhöhung um 30 Prozent mit nachgeschalteter Staffelung einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dieser führt dazu, dass ein großer Teil der zusätzlichen Gebühreneinnahmen in einen höheren Verwaltungsaufwand fließt. Außerdem wird dem Kreis als Kostenträger der Gebühren für die unteren Einkommensklassen kein zusätzlicher Kostenbeitrag abverlangt.

Die CDU möchte deshalb noch folgendes wissen:

- a) Wie hoch sind die Mehreinnahmen aufgrund der derzeitigen Satzung pro Jahr und um welchen Betrag steigt der Verwaltungsaufwand durch den zusätzlichen bürokratischen Aufwand?
- b) Wie hoch wären die Mehreinnahmen pro Jahr bei einer Umsetzung des CDU-Änderungsantrages? In welcher Höhe würden in diesem Fall höhere Verwaltungskosten anfallen?“

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Über den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2014 inklusive der vorgenannten Änderungen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Die Satzung mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 8 Antrag der Fraktionen SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2014 zur Änderung der Satzung über Mitbestimmung der Eltern bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Pohlheim
Vorlage: A-253/2011-2016

Die Tagesordnungspunkte 6 und 8 werden gemeinsam beraten.

STV Leidich verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 11.03.2014. Die CDU-Fraktion hatte sich diesem Antrag (A-253/2011-2016) angeschlossen. Es bestand dort Einvernehmen, den Gesamtelternbeirat, nicht nur dessen Vor-

stand, zur Anhörung einzuladen. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll die Elternanhörung stattfinden und die geänderte Satzung danach in Kraft treten.

Ebenfalls wurden dort redaktionelle Fehler der Synopse korrigiert:

§ 3 Abs. 1

Die Leitung der Tageseinrichtung hat zur Wahl eines Elternbeirates mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einzuberufen.

Das Komma nach „...eines Elternbeirates...“ wurde gestrichen.

§ 5 Abs. 3

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat zur Wahl des Vorstandes des Gesamtelternbeirates, mindestens einmal im Jahr(...).

Vorher: Der Magistrat...

§ 5 Abs. 5

(...)Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung schriftlich.

Es wurde „Eltern“ vor „Versammlung“ gestrichen.

§ 5 Abs. 6

Ein Magistratsvertreter soll zu allen Gesamtelternbeiratsversammlungen eingeladen werden. (...)

Vorher: „Ein Magistratsverteter...“

§ 8 Abs. 3

Die Stadt beruft einmal im 2. Quartal den Gesamtelternbeirat gemeinsam zu einem Gesprächskreis zwecks Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Vertretern des Magistrats und des „Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport“ (SKS) ein. Der Gesamtelternbeirat kann stellvertretend für die Eltern, ihre Interessen und Bedürfnisse hinsichtlich der Tageseinrichtungen äußern und von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch machen.

„(...) den Vorstand des“ wurde gestrichen. Neu: Die Stadt beruft einmal im 2. Quartal den Gesamtelternbeirat (...). Siehe auch Satz 2, hier wurde „Der Vorstand des (...)“ gestrichen.

Anmerkung Verwaltung: Es wurde seitens des Protokollanten (Frau Krieb) im ersten Satz folgendes geändert (unterstrichen): (...) mit Vertretern des Magistrats und des „Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport“ (SKS) ein.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor in § 7 Abs. 4 folgendes zu streichen (unterstrichen):

„Der Elternbeirat und der Gesamtelternbeirat können von der jeweiligen Trägerin und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über Mitbestimmung der Eltern bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Pohlheim entsprechend der diesem Antrag beigefügten Anlage (Synopse), inklusive vorgenannter Änderungen (Vorschlag Bürgermeister) und der redaktionellen Änderungen des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten
Vorlage: STV-251/2011-2016

Die Tagesordnungspunkte 7 und 9 werden gemeinsam beraten. Abstimmergebnis siehe TOP 7.

TOP 10 Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-254/2011-2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Pohlheim zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Mitteilungen

Keine.

TOP 12 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Michael Lemcke
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Anlagen

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
